

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Stadt Ludwigslust für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.02.2015 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015** wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	17.735.000 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	19.335.000 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 1.600.000 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.600.000 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 Euro
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	1.600.000 Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	16.165.800 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	16.992.500 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 826.700 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.637.100 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.167.400 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-530.300 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.977.000 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	620.000 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.357.000 Euro

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 530.000 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.290.000 Euro

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

1.000.000 Euro

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 266 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 344 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.
----------------------	----------

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 136,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug 37.309.511,00 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsjahres vorjahres beträgt 36.655.145,87 Euro

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 36.050.945,87 Euro.

#### § 8 weitere Vorschriften

Auszahlungen für Investitionen, für die Fördermittel zur Gesamtfinanzierung in den Haushalt eingestellt wurden, werden bei Ablehnung dieser Fördermittel in voller Höhe gesperrt. Eine Freigabe des Eigenanteils ist nur über einen Beschluss der Stadtvertretung möglich.

Die Zuständigkeit der Fachbereichsleiterin Finanzen für die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen wird wie folgt festgesetzt:

- bei Aufwendungen / Auszahlungen, die sich auf gesetzliche Grundlagen (Finanzausgleichsgesetz) und

auf Verrechnungen sowie auf die Jahresrechnung beziehen, in unbegrenzter Höhe.

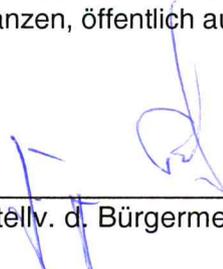
Geplante Aufwendungen für den Winterdienst und für Sachverständigenkosten (B-Pläne, F-Plan, Energiekonzept u.ä.) werden in das kommende Jahr übertragen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.03.2015 durch den Landkreis des Landkreises Ludwigslust – Parchim, als Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.03.2015 bis 15.04.2015, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im Fachbereich Finanzen, öffentlich aus.

Ludwigslust, 26.03.2015



  
2. Stellv. d. Bürgermeisters